

TEXT TEIL B

1.0 Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

1.1 Es gelten die Festsetzungen des Ursprungplanes.

2.0 Mindestmaß der Baugrundstücke § 9 (1) 3 BauGB

2.1 Es gelten die Festsetzungen des Ursprungplanes.

3.0 Nebenanlagen § 9 (1) 4 BauGB

3.1 Es gelten die Festsetzungen des Ursprungplanes.

4.0 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden § 9 (1) 6 BauGB

4.1 Es gelten die Festsetzungen des Ursprungplanes.

5.0 Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BauGB

5.1 Es gelten die Festsetzungen des Ursprungplanes.

6.0 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGB) und Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25 BauGB)

6.1 Es gelten die Festsetzungen des Ursprungplanes.

7.0 Maßnahmen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne BImSchG § 9 (1) 24 BauGB

7.1 Es gelten die Festsetzungen des Ursprungplanes.

8.0 Gestalterische Festsetzungen § 9 (4) BauGB i.V.m. § 92 (4) LBO

8.1 Es gelten die Festsetzungen des Ursprungplanes.